

# Kirchliches Amtsblatt

## FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK III

FULDA, den 20. März 2019

135. JAHRGANG

Nr. 26 Papstbotschaft zur Fastenzeit  
Nr. 27 Terminplanung Bischöfe 2020  
Nr. 28 5. Änderung Ordnung für die Beamten im Bistum Fulda  
Nr. 29 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission  
Nr. 30 Schließung der Oblatenkommunität Ziegenhain  
Nr. 31 Finanzielle Beihilfen für die Kirchenmusikalische Arbeit

Nr. 32 Bistumspreis 2019 für pastorale Innovationen  
Nr. 33 Jahresthemenfeld der weltkirchlichen Hilfswerke - Evaluation  
Nr. 34 KLB Europa Kampagne  
Nr. 35 Ergänzung Firmpflan 2019  
Nr. 36 Ausschreibungen  
Nr. 37 Schriftenversand  
Nr. 38 Personalien

### Nr. 26 BOTSCHAFT VON PAPST FRANZISKUS ZUR FASTENZEIT 2019

«Die Schöpfung wartet sehnsüchtig  
auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes»  
(Röm 8, 19)

Liebe Brüder und Schwestern,

jedes Jahr schenkt Gott durch die Mutter Kirche seinen »Gläubigen die Gnade, das Osterfest in der Freude des Heiligen Geistes zu erwarten«. Er ruft uns »zur Feier der Geheimnisse, die in uns die Gnade der Kindschaft erneuern«, und führt uns »mit geläutertem Herzen [...] zur Fülle des Lebens durch unseren Herrn Jesus Christus« (Präfation für die Fastenzeit I). Auf diese Weise können wir von einem Osterfest zum nächsten der Vollendung der Erlösung entgegengehen, die wir bereits durch das Paschamysterium Christi empfangen haben: »Denn auf Hoffnung hin sind wir gerettet« (Röm 8,24). Dieses Heilsgeheimnis, das in uns schon im irdischen Leben am Werk ist, ist ein dynamischer Prozess, der auch die Geschichte und die gesamte Schöpfung umfasst. Der heilige Paulus sagt sogar: »Die Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes« (Röm 8,19). Vor diesem Hintergrund möchte ich ein paar Anstöße zum Nachdenken geben, die unseren Weg der Umkehr während der nächsten Fastenzeit begleiten sollen.

#### 1. Die Erlösung der Schöpfung

Als Höhepunkt des Kirchenjahres ruft uns die Feier des Ostertriduum vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung Christi jedes Mal dazu auf, die Vorbereitung darauf in dem Bewusstsein zu leben, dass unsere Gleichgestaltung mit Christus (vgl. Röm 8,29) ein unermessliches Geschenk der Barmherzigkeit Gottes ist.

Wenn der Mensch als Kind Gottes, als erlöste Person lebt, die sich vom Heiligen Geist leiten lässt (vgl. Röm 8,14) und das Gesetz Gottes – angefangen bei dem Gesetz, das schon in sein Herz und in die Natur eingeschrieben ist – zu erkennen und in die Praxis umzusetzen weiß, dann wird er auch der Schöpfung Gutes tun und an ihrer Erlösung mitwirken. Darum ist es der sehnliche Wunsch der Schöpfung – so sagt Paulus –, dass Gottes Söhne und Töchter offenbar werden, das heißt, dass diejenigen, die bereits die Gnade des Paschamysteriums Jesu empfangen haben, dessen Früchte in ihrer Fülle leben. Sie sind nämlich dazu bestimmt, ihre vollkommene Reife in der Erlösung des menschlichen Leibes selbst zu erlangen. Wenn die Liebe Christi das Leben der Heiligen – Geist, Seele und Leib – verwandelt, dann lobpreisen sie Gott. In ihrem Gebet, in der Betrachtung und Kunst beziehen sie dabei auch die Geschöpfe mit ein, wie es der „Sonnengesang“ des Franz von Assisi (vgl. Enzyklika *Laudato si'*, 87) wunderbar zeigt. Doch in dieser Welt ist die durch die Erlösung geschaffene Harmonie noch immer und ständig von der negativen Kraft der Sünde und des Todes bedroht.

#### 2. Die zerstörerische Kraft der Sünde

Wenn wir nicht als Söhne und Töchter Gottes leben, ist unser Verhalten unserem Nächsten und den anderen Geschöpfen – aber auch uns selbst – gegenüber oft zerstörerisch, da wir mehr oder weniger bewusst davon ausgehen, von allem nach unserem Belieben Gebrauch machen zu können. Dann gewinnt die Unmäßigkeit die Oberhand und führt zu einer Lebensweise, die jene Grenzen verletzt, die zu respektieren unser Menschsein und die Natur von uns verlangen. Wir geben den ungezügeltsten Wünschen nach, die im Buch der Weisheit den Ungläubigen zugeschrieben werden beziehungsweise denen, die weder Gott zum Bezugspunkt ihres Handelns nehmen noch eine Hoffnung für die Zukunft ha-

ben (vgl. 2,1-11). Wenn wir uns nicht ständig nach dem Osterfest ausrichten und die Auferstehung als Ziel vor Augen halten, dann ist klar, dass sich am Ende die Logik des Alles-und-sofort und des Immer-mehr-haben-Wollens durchsetzt.

Die Ursache von allem Bösen ist, wie wir wissen, die Sünde. Seit ihrem ersten Auftreten unter den Menschen hat sie die Gemeinschaft mit Gott, mit den anderen und mit der Schöpfung, der wir vor allem durch unseren Leib verbunden sind, unterbrochen. Durch den Bruch der Gemeinschaft mit Gott wurde auch die Harmonie des Menschen mit der ihm zugedachten Umwelt gestört, sodass der Garten zu einer Wüste wurde (vgl. Gen 3,17-18). Es handelt sich dabei um jene Sünde, die den Menschen dazu führt, sich für den Gott der Schöpfung zu halten, sich als ihr absoluter Herrscher zu fühlen und sie nicht zu dem von Gott bestimmten Zweck zu nutzen, sondern nur im eigenen Interesse und auf Kosten der Geschöpfe und der Mitmenschen.

Wenn das Gesetz Gottes, das Gesetz der Liebe, aufgegeben wird, setzt sich das Gesetz des Stärkeren gegen den Schwächeren durch. Die Sünde, die im Herzen des Menschen wohnt (vgl. Mk 7,20-23) – sie drückt sich in der Begierde, im Verlangen nach unmäßigem Wohlstand, in der Gleichgültigkeit gegenüber dem Wohl der anderen und häufig auch gegenüber dem eigenen Wohl aus –, führt zur Ausbeutung der Schöpfung, der Menschen und der Umwelt in einer unersättlichen Gier, für die jeder Wunsch zu einem Recht wird und die früher oder später auch den zerstören wird, der von ihr beherrscht wird.

### 3. Die heilende Kraft von Reue und Vergebung

Daher ist es für die Schöpfung so dringend notwendig, dass die Söhne und Töchter Gottes, all jene, die „neue Schöpfung“ geworden sind, offenbar werden: »Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden« (2 Kor 5,17). Durch ihr Offenbarwerden kann nämlich auch die Schöpfung selbst „Ostern feiern“: sich dem neuen Himmel und der neuen Erde öffnen (vgl. Offb 21,1). Der Weg auf Ostern hin ruft uns eben dazu auf, unser christliches Angesicht und unser christliches Herz durch Reue, Umkehr und Vergebung zu erneuern, damit wir den ganzen Reichtum der Gnade des Paschamysteriums leben können.

Diese „Ungeduld“, diese Erwartung der Schöpfung wird erfüllt, wenn die Söhne und Töchter Gottes offenbar werden, das heißt, wenn die Christen und alle Menschen diese „Geburtswehen“ der Umkehr entschlossen auf sich nehmen. Die gesamte Schöpfung soll gemeinsam mit uns »von der Knechtschaft der Vergänglichkeit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes« (Röm 8,21). Die Fastenzeit ist sakramentales Zeichen dieser Umkehr. Sie ruft die Christen dazu auf, das Paschamysterium in ihrem persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben stärker und konkreter Ge-

stalt werden zu lassen, insbesondere durch das Fasten, Beten und Almosengeben.

Fasten bedeutet zu lernen, unsere Haltung gegenüber den anderen und den Geschöpfen zu ändern: von der Versuchung, alles zu „verschlingen“, um unsere Begierde zu befriedigen, hin zu der Fähigkeit, aus Liebe zu leiden, welche die Leere unseres Herzens füllen kann. Beten, damit wir auf die Idolatrie und die Selbstgenügsamkeit unseres Ichs verzichten lernen und eingestehen, dass wir des Herrn und seiner Barmherzigkeit bedürfen. Almosen geben, damit wir die Torheit hinter uns lassen, nur für uns zu leben und alles für uns anzuhäufen in der Illusion, uns so eine Zukunft zu sichern, die uns nicht gehört. So finden wir die Freude an dem Plan wieder, den Gott der Schöpfung und unserem Herzen eingeprägt hat: ihn, unsere Brüder und Schwestern und die gesamte Welt zu lieben und in dieser Liebe das wahre Glück zu finden.

Liebe Brüder und Schwestern, die „Fastenzeit“ des Sohnes Gottes war ein Eintreten in die Wüste der Schöpfung, um sie wieder zu dem Garten der Gemeinschaft mit Gott werden zu lassen, der sie vor dem Sündenfall war (vgl. Mk 1,12-13; Jes 51,3). In unserer Fastenzeit wollen wir den gleichen Weg noch einmal gehen, um auch der Schöpfung die Hoffnung Christi zu bringen, dass sie »von der Knechtschaft der Vergänglichkeit befreit werden [soll] zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes« (Röm 8,21). Lassen wir diese günstige Zeit nicht nutzlos verstreichen! Bitten wir Gott um seine Hilfe, den Weg wahrer Umkehr einzuschlagen. Lassen wir den Egoismus, den auf uns selbst fixierten Blick hinter uns und wenden wir uns dem Ostern Jesu zu; unsere Brüder und Schwestern in Not sollen unsere Nächsten sein, mit denen wir unsere geistlichen und materiellen Güter teilen. So ziehen wir, wenn wir in unserem konkreten Leben den Sieg Christi über Sünde und Tod annehmen, seine verwandelnde Kraft auch auf die Schöpfung herab.

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 2018,  
dem Fest des heiligen Franz von Assisi

## FRANZISKUS

### Nr. 27 Terminplanung Bischöfe 2020

**An alle Priester und Diakone,  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen  
Dienst, Ordensgemeinschaften,  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät  
und des Priesterseminars,  
der diözesanen Einrichtungen und Verbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr herzlich grüße ich Sie und freue mich auf vielfältige Begegnungen mit Ihnen in der Zeit nach meiner Amtseinführung als neuer Bischof von Fulda. Sehr viele Anfragen haben mich bereits erreicht, und ich darf viele

Menschen und Institutionen bereits in diesem Jahr kennenlernen.

Zur guten Planung der Termine für das Jahr 2020 bitte ich Sie herzlich, alle Anfragen zu Eucharistiefiern, Jubiläen und besonderen Anlässen, zu denen ein Bischof unseres Bistums eingeladen oder angefragt werden sollte, bis zum

**30. Juni 2019**

über das Sekretariat des Bischofs oder des Weihbischofs einzureichen. Nach dem Ende der Sommerpause wird dann die Terminplanung für das Jahr 2020 erfolgen. Firm- und Visitationstermintermine brauchen allerdings nicht eigens angefragt werden. Diese werden wie in den Jahren zuvor eigens geplant.

Natürlich wird es auch in den Monaten nach dem 30. Juni möglich sein, einzelne Termine für 2020 zu vereinbaren, sofern dies die Terminkalender der drei Bischöfe erlauben. Mit dem gemeinsamen Stichtag soll aber allen die Chance gegeben werden, rechtzeitig Terminanfragen einzureichen. Wir hoffen, dass wir möglichst vielen Anfragen gerecht werden können, bitten aber um Verständnis, dass wir im Einzelfall priorisieren müssen. Herzlichen Dank für Ihr Entgegenkommen.

In großer Vorfreude grüße ich Sie mit allen Segenswünschen,

Ihr

+ *Michael Jakob*

**Nr. 28 Änderung der Ordnung für die Beamten im Bistum Fulda**

**Fünftes Gesetz  
zur Änderung der Ordnung für die Beamten  
im Bistum Fulda**

**(5. Änderungsgesetz zur Kirchenbeamtenordnung –  
5. ÄndG-KBO)**

**Artikel I  
Änderung der Kirchenbeamtenordnung**

**Die Ordnung für die Beamten im Bistum Fulda (Kirchenbeamtenordnung – KBO) vom 17. Mai 2010 (K. A. 2010, Nr. 85), zuletzt geändert am 07.05.2018 (K. A. 2018, Nr. 80) wird wie folgt geändert:**

In § 7 wird in Absatz 2 folgender Satz 3 ergänzt:

„Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 8 Hessische Beihilfeverordnung sind bei der Ermittlung des Bemessungssatzes die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Aufwendungen maßgeblich, nicht der Zeitpunkt der Antragstellung.“

## **Artikel II Inkrafttreten**

Dieses Änderungsgesetz tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Fulda, 04. Februar 2019



+ *Karlheinz Diez*  
(Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez)  
Diözesanadministrator

**Nr. 29 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 06. Dezember 2018**

### **Artikel I**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat am 06. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

**A. Änderungen im Allgemeinen Teil der AVR – Beendigung des Dienstverhältnisses**

I. § 18 Absatz 1 Satz 4 AT zu den AVR wird wie folgt korrigiert:

„In § 18 Absatz 1 Satz 4 Allgemeiner Teil der AVR wird die Paragraphenangabe „§ 92 SGB IX“ ersetzt durch die Paragraphenangabe „§ 175 SGB IX“.“

II. § 19 Absatz 4 AT zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Erfolgt während des laufenden Dienstverhältnisses für den Mitarbeiter anstatt der Versicherung bei der gesetzlichen Rentenversicherung die Versicherung bei einer öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtung oder Versorgungseinrichtung einer Berufsgruppe, deren Mitgliedschaft bei einem angenommenen Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen die Voraussetzungen der Befreiung von der Versicherungspflicht nach §§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und 231 SGB VI erfüllen würde oder für die eine solche Befreiung erfolgt ist, finden Absatz 3 und Absatz 5 mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der Regelaltersgrenze diejenige Altersgrenze tritt, mit der der Mitarbeiter nach der Satzung oder den sonstigen Versicherungsbestimmungen dieser Versorgungseinrichtung ein nicht vorgezogenes Altersruhegeld (Altersrente) beanspruchen kann. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, dem Dienstgeber die diese Bestimmung enthaltende jeweils gültige Satzung oder sonstige Versicherungsbestimmung in der jeweils gel-

tenden Fassung in Textform zur Verfügung zu stellen. Besteht für den Mitarbeiter gleichzeitig eine Versicherung bei der gesetzlichen Rentenversicherung z.B. aus einer Vorbeschäftigung, verbleibt es bei der Regelaltersgrenze, sofern der Mitarbeiter dies innerhalb der letzten drei Jahre vor deren Erreichen in Textform unter Nachweis der Versicherung beantragt hat. Ist der Mitarbeiter während des laufenden Dienstverhältnisses zwar in der gesetzlichen Rentenversicherung mit laufenden Beiträgen versichert und es besteht gleichzeitig eine Anwartschaft bei einer in Satz 1 genannten Versorgungseinrichtung, so gilt die in Satz 1 genannte Altersgrenze dieser Versorgungseinrichtung, sofern der Mitarbeiter dies innerhalb der letzten drei Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Textform unter Nachweis der Anwartschaft beantragt hat. Der Dienstgeber bestätigt in Textform Anträge nach den Sätzen 3 und 4. Liegt in den Fällen des Satzes 1 oder des Satzes 4 die in Satz 1 genannte Altersgrenze der Versorgungseinrichtung höher als die Regelaltersgrenze, so gilt bei Anwendung dieser höheren Altersgrenze der Beendigungszeitpunkt als auf die höhere Altersgrenze hinausgeschoben i. S. d. § 41 Satz 3 SGB VI.“

III. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

#### B. Änderungen in der Anlage 7 zu den AVR – Verlängerung der Regelung zum Dualen Studium

I. In § 11 Satz 1 der Anlage 7 E zu den AVR wird das Datum „31.12.2018“ durch das Datum „31.12.2021“ ersetzt.

II. Die Änderung tritt zum 6. Dezember 2018 in Kraft.

### Artikel II Inkraftsetzung

Gemäß § 18 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in Verbindung mit den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. durch die Diözesanbischöfe, werden hiermit die in dem vorstehenden Artikel I genannten Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 06.12.2018 für die Diözese Fulda in Kraft gesetzt.

Fulda, 31.01.2019



+ *Karlheinz Diez*

(Weihbischof Prof. Dr. Karlheinz Diez)  
Diözesanadministrator

#### Nr. 30 Schließung der Oblaten-Kommunität in Schwalmstadt-Ziegenhain

Auf Grund eines Beschlusses des Rates der Mitteleuropäischen Provinz der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria (Hünfelder Oblaten – OMI) wurde durch Dekret des Provinzials vom 11. Januar 2019 die Aufhebung der Oblaten-Kommunität in Schwalmstadt-Ziegenhain zum 31. Juli 2019 verfügt. Die Schließung der Kommunität ist erforderlich geworden, weil infolge des personellen Mangels in der Ordensprovinz langfristig kein eigenständiges Kommunitätsleben in Ziegenhain mehr gewährleistet werden kann. Das Bistum Fulda bedauert die Schließung und dankt den Oblaten für die im Pastoralverbund Maria Hilf, Schwalmstadt, geleistete Seelsorge.

#### Nr. 31 Finanzielle Beihilfen für die Kirchenmusikalische Arbeit

Um den Chören und Instrumentalist/innen in der Diözese Fulda die Ausübung Ihrer kirchenmusikalischen Tätigkeit in der Gemeinde zu erleichtern, hat das Bistum eine Regelung zur Bezuschussung der Probenarbeit, der musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten sowie von geistlichen Konzerten formuliert. Gefördert werden die Anschaffung von Noten, das Singen geistlicher Musik in Gottesdienst und Konzert und die Durchführung von Fortbildungen.

Da sich diese Regelung in den vergangenen Jahren bewährt hat, gilt sie entsprechend auch für das Jahr 2019.

Antragsformulare sind im Bischöflichen Kirchenmusikinstitut, Paulustor 5, 36037 Fulda, Tel. 0661 87-268, E-Mail: kirchenmusik@bistum-fulda.de oder auf der Homepage des Kirchenmusikinstituts [www.kirchenmusik.bistum-fulda.de](http://www.kirchenmusik.bistum-fulda.de) erhältlich.

Die Antragsfrist endet am 31. März 2019. Anträge können nur mit den aktuellen Formularen gestellt werden.

Die Richtlinien im einzelnen:

##### A) Zuschuss zur Anschaffung von Noten

- 1) Kirchenchöre und Instrumentalkreise im Bistum Fulda sowie Chöre, die die Aufgaben eines Kirchenchores wahrnehmen, erhalten eine Unterstützung zur Anschaffung von Noten.
- 2) Beihilfefähig ist nur das Notenmaterial für Musik, die sich zur Aufführung in der Kirche eignet.
- 3) Beihilfefähig ist nur gedrucktes und verlagsediertes Notenmaterial.
- 4) Die Beihilfe wird für die einzelnen Chöre und Instrumentalkreise nicht mehrmals gewährt.
- 5) Beihilfefähig ist die Auflagenhöhe, die der Mitgliederzahl der betreffenden Gruppe entspricht.

- 6) Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass der Chor/ der Instrumentalkreis sich aktiv an der kirchenmusikalischen Arbeit im Bistum (Dekanat, Region) beteiligt und der Regionalkantor die Förderungswürdigkeit bestätigt.
- 7) Der Antrag wird von der Kirchengemeinde gestellt. Er ist für jeden Chor und Instrumentalkreis gesondert unter Verwendung eines Formblattes in doppelter Ausfertigung **beim Kirchenmusikinstitut** einzureichen. **Die Antragsfrist endet am 31. März 2019.**
- 8) Der Bewilligungsbescheid erfolgt durch Rücksendung eines der beiden Antragsbögen.
- 9) Die Überweisung der Beihilfe erfolgt nach Vorlage quittierter Rechnungen auf das Konto der Kirchengemeinde.
- 10) Es werden nur Rechnungen anerkannt, die auf die Kirchengemeinde oder auf den Chor bzw. Instrumentalkreis ausgestellt sind, **im Jahr 2019 erstellt wurden** und beim Kirchenmusikinstitut **spätestens am 31. Oktober 2019 vorliegen.**
- 11) Sollten die tatsächlichen beihilfefähigen Ausgaben niedriger sein als im Antrag angegeben, verringert sich die Beihilfe entsprechend. Eine nachträgliche Erhöhung der Beihilfe ist ausgeschlossen.
- 12) Auf die Beihilfe besteht kein Anspruch.

#### B) Zuschuss zur Aufführung geistlicher Musik

- 1) Kirchenchöre im Bistum Fulda, Chöre, die die Aufgaben eines Kirchenchores wahrnehmen sowie nebenberufliche Kirchenmusiker/innen erhalten eine Unterstützung zur Aufführung kirchenmusikalischer Werke im Gottesdienst oder Konzert.
- 2) Diese Unterstützung geschieht in Form einer finanziellen Beihilfe zu den notwendigen Ausgaben für Gesangssolisten und Instrumentalisten. Personalkosten sind nicht beihilfefähig.
- 3) Die Beihilfe wird den einzelnen Gemeinden nicht mehrmals bewilligt. Ein Anspruch auf die Gewährung besteht nicht.
- 4) Der Zuschuss kann max. bis zu 50% der beihilfefähigen Kosten betragen. Dabei gelten für Instrumentalisten und Gesangssolisten jeweils Höchstsätze; Druck- und sonstige Nebenkosten sind nicht beihilfefähig. Konzerteinnahmen durch Eintrittsgelder, Kollekten oder Sponsorengelder werden angerechnet.
- 5) Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass Chor und Chorleiter/in bzw. Organist/in sich aktiv an der kirchenmusikalischen Arbeit im Bistum

(Region, Dekanat) beteiligen und der Regionalkantor die Förderungswürdigkeit bestätigt.

- 6) Der Antrag wird von der Kirchengemeinde gestellt. Er ist auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt in doppelter Ausfertigung **beim Kirchenmusikinstitut** einzureichen. **Für jeden Termin ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Die Antragsfrist endet am 31. März 2019.**
  - 7) Der Bewilligungsbescheid erfolgt in den Monaten April und Mai durch die Rücksendung eines der beiden Antragsbögen.
  - 8) Die Abrechnung ist mit einer genauen Aufstellung der Kosten unter Beifügung der erforderlichen Belege sowie des Programmablaufs **spätestens drei Wochen nach dem Gottesdienst bzw. Konzert** beim Kirchenmusikinstitut einzureichen (**am Ende eines Jahres unmittelbar nach dem Gottesdienst/nach dem Konzert, 30. Dezember 2019**).
  - 9) Unvollständig und verspätet eintreffende Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.
  - 10) Sollten die tatsächlichen beihilfefähigen Ausgaben niedriger sein als im Antrag angegeben, verringert sich die Beihilfe entsprechend. Eine nachträgliche Erhöhung ist ausgeschlossen. Die Beihilfe wird nach Vorlage der Abrechnung auf das Konto der Kirchengemeinde überwiesen.
  - 11) Die Kirchengemeinde hat die Musiker darauf hinzuweisen, dass das Honorar unbesteuerbar ist und der persönlichen Einkommensteuerpflicht unterliegt.
- #### C) Zuschuss zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- 1) Kirchenchöre im Bistum Fulda sowie Chöre, die die Aufgaben eines Kirchenchores wahrnehmen, erhalten eine Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen, die der fachlichen und religiösen Fortbildung von Sängern und Instrumentalisten dienen. Der Zuschuss kann jeder Gemeinde für vorg. Chöre und Instrumentalkreise nur einmal gegeben werden.
  - 2) Beihilfefähig ist eine Fortbildungsveranstaltung, wenn sie sich über wenigstens zwei Tage erstreckt und von einem externen Referenten (einer externen Referentin) geleitet wird bzw. in einem nicht gemeinde- oder choreigenen Haus stattfindet. Die Kosten hierfür sind durch Belege nachzuweisen.
  - 3) Der Zuschuss beträgt je Teilnehmer/in für den ganzen Tag 4,- € und den halben

Tag 2,- € jedoch höchstens 20,- € Er wird nur aktiven Mitgliedern des betreffenden Chores bzw. Instrumentalkreises gewährt sowie dem Leiter/ der Leiterin, den Mitarbeiter/innen und Betreuer/innen. Bis zu 15 TN wird 1 Leiter/in anerkannt, bei gemischten Gruppen von Kindern und Jugendlichen zusätzlich 1 Mitarbeiter/in oder Betreuer/in. Für 16 – 30 TN werden 1 Leiter/in und 1 Mitarbeiter/in oder Betreuer/in anerkannt. Für 31 – 45 TN werden 1 Leiter/in und 2 Mitarbeiter/innen oder Betreuer/innen anerkannt usw. Als ganze Tage gelten Tage, an denen auf die Fortbildung – hierzu gehören Übungen, Vorträge und Arbeitsgemeinschaften, nicht jedoch Gottesdienste – wenigstens 5 Stunden verwandt werden. Als halbe Tage gelten Tage mit einer Fortbildungszeit von 2 – 5 Stunden.

- 4) Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass der Chor/ der Instrumentalkreis sich aktiv an der kirchenmusikalischen Arbeit im Bistum (Dekanat, Region) beteiligt und der Regionalkantor die Förderungswürdigkeit bestätigt.
- 5) Der Beihilfeantrag wird von der Kirchengemeinde gestellt. Er ist unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars in doppelter Ausfertigung **beim Kirchenmusikinstitut** einzureichen. **Die Antragsfrist endet am 31. März 2019.**
- 6) Der Bewilligungsbescheid erfolgt durch Rücksendung eines der beiden Antragsbögen.
- 7) **Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** – bei Veranstaltungen im November und Dezember **bis zum 30. Dezember 2019** – ist der Bericht über den Verlauf der Studien- bzw. Besinnungstage mit der Teilnehmerliste und den erforderlichen Belegen an das Kirchenmusikinstitut zu senden. Die hierfür notwendigen Formulare werden mit dem Bewilligungsbescheid zugestellt.
- 8) Die endgültige Höhe der Beihilfe richtet sich nach der tatsächlichen Dauer der Veranstaltung, der für die Fortbildung aufgewendeten Zeit sowie nach der Zahl der beihilfefähigen Teilnehmer/innen und anderen Personen. Eine nachträgliche Anhebung der zugesagten Beihilfe ist ausgeschlossen.
- 9) Die Überweisung erfolgt auf das Konto der Kirchengemeinde, nachdem der Bericht über den Verlauf sowie die Teilnehmerliste fristgerecht vollständig in oben beschriebener Form eingereicht worden sind.
- 10) Auf die Beihilfe besteht kein Anspruch.

## Nr. 32 Bistumspreis 2019 für pastorale Innovationen

### neu.denken - ausgezeichnet! Bistumspreis 2019 für pastorale Innovationen

Das Bistum Fulda möchte Ihr Engagement für innovative pastorale Wege ermutigen, unterstützen und auszeichnen.

Eingereicht werden können alle pastoralen Projekte und Projektvorhaben aus dem Bistum Fulda, die gewohnte Wege hinter sich lassen, Kirchenpräsenz im neuen Umfeld probieren, Zielgruppen jenseits der aktiven Gemeinde in den Blick nehmen und Wege suchen, wie Jesus Christus heute als lebendig und relevant erfahren werden kann.

Der Preis richtet sich an haupt- und ehrenamtlich getragene Teams aus Gemeinden, Verbänden, Organisationen und Gruppen im Bistum Fulda.

Eine Bewerbung ist bis zum 20.8.2019 möglich. Für die prämierten Projekte ist insgesamt ein Preisgeld von 10.000 Euro vorgesehen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Tages für pastorale Innovation am 26.10.2019 in Fulda statt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigelegten Flyer.

Information & Kontakt: Abteilung Seelsorge, Referat Pastorale Innovation, Simone Twents, Postfach 1153, 36001 Fulda, Tel. 0661/87-427, Fax 0661/87-424, E-Mail: simone.twents@bistum-fulda.de

### 26.10.2019: Tag für pastorale Innovation

Das Bistum Fulda lädt zu einem inspirierenden Tag ein, der den Gedanken stark macht, dass aus der Umbruchsituation von Kirche und Gesellschaft neue Chancen für das Evangelium entstehen.

Der Tag möchte

- motivieren und ermutigen, neue Wege einzuschlagen
- mit konkreten Ideen und praktischem Handwerkzeug ausrüsten
- Ideentwickler/innen im Bistum Fulda miteinander in Austausch bringen.

Eingeladen sind hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige im Bistum Fulda, Einzelne, Gruppen, Gemeinden und Teams.

Mit vielen innovativen Gästen, die Lust auf Neues machen.

Mit unserem neuen Bischof Dr. Michael Gerber.

Mit der Preisverleihung des Bistumspreises für pastorale Innovationen.

Samstag, 26. Oktober 2019, in Fulda – „Save-the-Date“-Flyer liegen dem Amtsblatt bei, ausführliche Ausschreibungen folgen.

Infos und weitere Flyer: Abteilung Seelsorge, Referat Pastorale Innovation, Simone Twents, Postfach 1153, 36001 Fulda, Tel. 0661/87-427, Fax 0661/87-424, E-Mail: simone.twents@bistum-fulda.de

**Nr. 33 Jahresthemenfeld der weltkirchlichen Hilfswerke - Evaluation**

**Information zum gemeinsamen Jahresthemenfeld der weltkirchlichen Hilfswerke mit der Bitte um Mitwirkung an der Evaluation**

Im Kirchenjahr 2019/20 führen die fünf weltkirchlichen Hilfswerke Adveniat, Kindermissionswerk, Misereor, Renovabis und missio in einem Pilotprojekt ihre Jahresaktionen zu dem gemeinsamen Themenfeld „Frieden“ durch.

Die Konzentration auf ein Themenfeld soll die Qualität der weltkirchlichen Arbeit fördern und der abnehmenden Präsenz der Jahresaktionen in den Pfarreien und im außerkirchlichen Umfeld entgegenwirken.

Mit der Evaluierung dieses Pilotprojekts haben die Hilfswerke und Diözesen zwei Gutachterinnen beauftragt. Im Rahmen dieser Evaluierung werden haupt- und ehrenamtliche Personen, die sich in der Pfarrei oder anderswo um die Durchführung der Jahresaktionen kümmern, immer kurz nach Ende der entsprechenden Jahresaktion eines Werkes per E-Mail angeschrieben. In der E-Mail findet sich ein Link, der direkt zu einem Online-Fragebogen führt. Um Veränderungen durch das gemeinsame Jahresthema feststellen zu können, findet die Befragung zu fünf Zeitpunkten im Jahr 2019 und zu fünf Zeitpunkten im Jahr 2020 statt. Das Ausfüllen des Online-Fragebogens dauert maximal acht Minuten. Die ausgefüllten Fragebögen werden auf einem geschützten Server gespeichert und können nur von den beiden Gutachterinnen eingesehen werden.

Um die Daten für die Evaluation verwenden zu können, ist es wichtig, möglichst an allen Befragungen teilzunehmen. Die E-Mails werden aus datenschutzrechtlichen Gründen von den Diözesanstellen Weltkirche und den Hilfswerken verschickt. Dabei ist es leider nicht zu vermeiden, dass einige Personen evtl. mehrfach angeschrieben werden. Wir bitten Sie, mögliche überzählige Mails zu löschen.

Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, ist es wichtig, dass möglichst viele Haupt- und Ehrenamtliche an der Befragung teilnehmen. Daher bitten wir Sie sehr herzlich um Ihre Mitwirkung.

Bei Fragen zum gemeinsamen Jahresthemenfeld und zur Evaluierung wenden Sie sich an:

Steffen Jahn, Bischöfliches Generalvikariat Fulda, Referat Weltkirche. Tel. 0661-87363, E-Mail: weltkirche@bistum-fulda.de

**Nr. 34 KLB Europa Kampagne**

**Europatag der Europäischen Union am 09. Mai 2019 – Wahl zum Europaparlament am 26. Mai 2019**

Die KLB Kampagne „Ich bin Europa – und du auch!“ wurde für einen Zeitraum von zwei Jahren im Rahmen der Bundesversammlung der KLB 2018 in Würzburg eröffnet. Die Umsetzung der Europa-Kampagne erfolgt gemeinsam mit den Diözesen- und Landesverbänden der KLB.

Der Bundesverband hat ein Werkblatt zur neuen bundesweiten KLB Kampagne „Europa“ herausgegeben. In diesem Werkblatt gibt es eine Sammlung von praktischen Ideen für die Gemeindegemeinschaft. Unter anderem wird eine Maiandacht mit meditativen Texten, Liedvorschlägen, Fürbitten, Aktionsideen und Lesungen vorgestellt. Das Werkblatt erklärt, was die Europafahne mit der Gottesmutter Maria zu tun hat.

**WB 6/2018 Ich bin Europa – und du auch! – Ideen zur Kampagne**

Werkblätter sind ein Angebot der Katholischen Landvolkbewegung Deutschland für Pfarreien, Verbände, Vereine, Gruppen und Familien – nicht nur auf dem Lande. Sind eine Hilfe aus der Praxis für die Arbeit vor Ort.

Dieses Werkblatt kann bei der KLB Bundesstelle bestellt werden, **unter: [www.werblaetter.de](http://www.werblaetter.de)**.

Die Maiandacht kann als pdf-Datei unter der Adresse **[www.klb-deutschland.de](http://www.klb-deutschland.de)** abgerufen werden.

**Nr. 35 Ergänzung zum Firmplan 2019**

In Ergänzung des Firmplanes vom 15.11.2019 hier die noch ausstehenden Zuordnungen der Firmspender ab Oktober 2019:

<b>Pastoralverbund</b>	<b>Firmspender</b>
<i>St. Brigida Schwalm-Eder-Fulda</i>	<i>Ordinariatsrat Renze</i>
<i>St. Antonius v. Padua Fulda-West</i>	<i>Bischof Dr. Gerber</i>
<i>Kassel-Mitte</i>	<i>Domkapitular Steinert</i>
<i>Sel. Adolph Kolping Kassel-Süd-Baunatal</i>	<i>Domdechant Prof. Dr. Kathrein</i>
<i>St. Maria Kassel-West</i>	<i>Domdechant Prof. Dr. Kathrein</i>
<i>St. Edith Stein – Reinhardswald</i>	<i>Domkapitular Prof. Dr. Stanke</i>
<i>St. Heimerad Wolfhager Land Naumburg, Zierenberg</i>	<i>Domdechant Prof. Dr. Kathrein</i>

<i>St. Heimerad Wolfhager Land Volkmarshausen</i>	<i>Bischof Dr. Gerber</i>
<i>St. Kunigunde Kassel-Ost</i>	<i>Ehrendomkapitular Prof. Dr. Müller</i>
<i>St. Peter Hofgeismar-Weser-Diemel</i>	<i>Domdechant Prof. Dr. Kathrein</i>
<i>St. Jakobus Vogelsberg-Spessart</i>	<i>Ordinatsrat Renze</i>
<i>Maria Bild Stadtallendorf-Neustadt</i>	<i>Domkapitular Steinert</i>
<i>Christus Erlöser Flieden</i>	<i>Weihbischof Prof. Dr. Diez</i>
<i>St. Marien Eichenzell</i>	<i>Ehrendomkapitular Prof. Dr. Müller</i>
<i>St. Michael Hohe Rhön Eckweisbach, Wüstensachsen</i>	<i>Bischof Dr. Gerber</i>
<i>St. Michael Hohe Rhön Lahrbach, Hilders, Reulbach</i>	<i>Domkapitular Prof. Dr. Stanke</i>

#### *Erwachsenenfirmung*

*am 23.11.2019  
Michaelskirche*

*Bischof Dr. Gerber*

In den genannten Pastoralverbänden findet die nächste Firmung dann im Jahr 2021 statt, sofern keine jährliche Firmung vereinbart ist. Die Herren Moderatoren werden gebeten, sich wegen der genauen Terminabsprachen mit den Büros der Firmspender in Verbindung zu setzen.

#### **Nr. 36 Ausschreibungen**

##### **Wiederholte Ausschreibung**

1. Pfarrei **St. Elisabeth** in **Eschwege** mit den Pfarreien **St. Nikolaus** in **Wanfried** und **Heilige Familie** in **Sontra**
2. Pfarrei **St. Peter** in **Petersberg** mit der Pfarrei **St. Paulus** in **Fulda**

Alle Priester im aktiven Dienst im Bistum Fulda wurden mit Rundschreiben vom 13. Februar 2019 informiert. Die Priester, die sich um die Stelle bewerben wollen, sind aufgefordert, ihr Gesuch bis zum **2. April 2019** an den Herrn Diözesanadministrator Weihbischof Karlheinz Diez einzureichen.

#### **Nr. 37 Schriftenversand**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

#### **Gemeinsame Texte:**

##### **Nr. 26 Vertrauen in die Demokratie stärken**

Die Deutschen Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlichen 2019 das Gemeinsame Wort „Vertrauen in die Demokratie stärken“. Dabei lassen die Kirchen sich von ihrem Selbstverständnis leiten, zu dem auch ein diakonischer-politischer Auftrag gehört. Insbesondere werden vier Themenkreise berücksichtigt, die Herausforderungen für den demokratischen Konsens in unserer Gesellschaft bzw. für deren Prozesse und Institutionen darstellen: (1) Globalisierung, (2) wirtschaftliche Ungleichheit, (3) Migration und (4) Digitalisierung. Mit ihrem Gemeinsamen Wort wollen die Kirchen den freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat stützen. Sie stellen Konsequenzen für politisches Handeln zur Diskussion, um das Vertrauen in die Demokratie zu stärken. Die Kirchen bekennen sich ausdrücklich zur Mitverantwortung für unsere Demokratie als politische Lebensform der Freiheit.

*Die Broschüre wird allen Geistlichen und Laien im pastoralen Dienst nach Veröffentlichung zugestellt.*

#### **Die deutschen Bischöfe - Migrationskommission**

##### **Nr. 42 Handreichung zu aktuellen Fragen des Kirchenasyls – 2., aktualisierte Auflage 2019**

Nach einer kontroversen öffentlichen Debatte über das Kirchenasyl verständigten sich die katholische und die evangelische Kirche im Februar 2015 mit der Leitung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf das sogenannte „Dossierverfahren“. Es ermöglicht Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften weiterhin, im Rahmen von Kirchenasyl besondere Härtefälle zur erneuten Prüfung vorzulegen. Nach einer Pilotphase wurde das Verfahren 2016 verstetigt. Im Sommer 2018 hat die Innenministerkonferenz eine Neuregelung beschlossen, die zur Folge hat, dass die Gewährung von Kirchenasyl unter bestimmten Bedingungen erschwert wird. Um den Entwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen und die Gemeinden bzw. Ordensgemeinschaften auch angesichts veränderter Bedingungen für einen sorgsamsten Umgang mit dem Kirchenasyl zu sensibilisieren, hat die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz eine aktualisierte Fassung ihrer Handreichung zum Kirchenasyl erarbeitet. Sie gibt grundlegende Informationen zu den notwendigen Entscheidungs-

und Kommunikationswegen. Leitend ist dabei die Überzeugung, dass das Kirchenasyl immer nur „ultima ratio“ zur Verhinderung drohender Menschenrechtsverletzungen oder individuell unzumutbarer Härten sein kann.

*Die Broschüre wird allen Kirchengemeinden nach Veröffentlichung zugestellt.*

#### **Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen**

##### **Nr. 48 Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Expertentext**

Der Expertentext „Zehn Thesen zum Klimaschutz“ wurde von der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen erarbeitet und vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz im Januar verabschiedet. Ausgehend von einer Darstellung der Notwendigkeit des Klimaschutzes auch aus sozioethischer Perspektive werden auf Grundlage von ökonomischen, natur- und rechtswissenschaftlichen Überlegungen Empfehlungen mit konkreten Umsetzungsschritten zum Klimaschutz dargelegt. Reflexionen zur Vorbildfunktion der Kirche, auch unter Verweis auf die jüngst veröffentlichte Arbeitshilfe „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag. Handlungsempfehlungen zur Ökologie und nachhaltigen Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen“ schließen den Text ab.

*Die Broschüre wird allen Geistlichen und Laien im pastoralen Dienst nach Veröffentlichung zugestellt.*

#### **Arbeitshilfen:**

##### **Nr. 304 Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2019 – Preisbuch 2019 und empfohlene Bücher**

Die Jury des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises hat aus 190 Werken, die von 60 Verlagen zum Wettbewerb des Katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises 2019 eingereicht wurden, ein Preisbuch und 14 weitere Bücher als besonders empfehlenswert ausgezeichnet. In der Arbeitshilfe sind das Preisbuch sowie alle Titel der Empfehlungsliste 2019 aufgeführt und ausführlich rezensiert.

Plakat DIN A 1 (zu den Arbeitshilfen 304)  
Das Plakat zeigt auf der Vorderseite das Preisbuch 2019, auf der Rückseite die empfohlenen Bücher 2019.

*Die Broschüre und das Plakat kann bestellt werden bei dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.*

#### **Diese Broschüren können bestellt werden bei**

Deutsche Bischofskonferenz  
Zentrale Dienste/Organisation  
Kaiserstr. 161,  
53113 Bonn  
Telefon: (02 28) 10 3 - 2 05  
Telefax: (02 28) 10 3 - 3 30  
E-Mail: broschueren@dbk.de

oder als PDF-Version unter

[www.dbk.de](http://www.dbk.de)

##### **Nr. 38 Personalien**

#### **– Geistliche –**

#### **Ernennung**

**P a s e n o w**, Dr. Guido, Pfarrer, Eichenzell, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Marien Eichenzell für weitere fünf Jahre: 01.04.2019

#### **Beauftragungen**

**A g b a r a**, Dr. Benjamin Ogechi, Pfarrer, weiterhin zur Mithilfe im Pastoralverbund St. Gabriel Werra Meißner in den Pfarreien St. Elisabeth in Eschwege und St. Nikolaus in Wanfried – bis 30.04.2019 – Ergänzung zu KA Nr. 177 Personalien/2018

**M i h a j l o v**, Zlatko, Diakon, Homberg, als Kirchlicher Organisationsberater im Bistum Fulda, zunächst für fünf Jahre: 21.02.2019

#### **Verleihung**

**B ö t h**, Florian, Dompräbendat, Pfarrer, Fulda, von der Theologischen Fakultät Fulda den Grad des Doktors der Theologie: 28.02.2019

#### **In die Ewigkeit wurde heimgelufen**

**W i t t e k**, Ulrich, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., Fulda (P.M.): 15.02.2019

**K r a c k**, Erwin, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., Fulda 09.03.2019

#### **– Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst –**

#### **Beauftragungen**

**B e c k**, Gabriele, Pastoralreferentin, Fulda, als Kirchliche Organisationsberaterin im Bistum Fulda, zunächst für fünf Jahre: 21.02.2019

E l d r a c h e r , Alexander, Hattenhof, Gemeindereferent, als Kirchlicher Organisationsberater im Bistum Fulda, zunächst für fünf Jahre: 21.02.2019

**Versetzung**

H i r s c h , Kristin, Gemeindereferentin, Pastoralverbund Kleinheiligkreuz, Dienstort St. Vitus in Bad Salzschlirf: 04.03.2019

**Versetzung in den Ruhestand**

S p i e g e l , Wolfgang, Pastoralreferent, Katholische Hochschulgemeinde Kassel: 31.12.2018

**- Laien -**

**Beauftragung**

G l ö c k n e r , Karin, Regional-Caritasverband für den Main-Kinzig-Kreis e.V., Fachdienst Gemeindec Caritas, Hanau, als Kirchliche Organisationsberaterin im Bistum Fulda, zunächst für fünf Jahre: 21.02.2019